



# Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Datum: 17.10.2022  
Telefon: 0911 74 35-0 / -309  
Aktenzeichen: 218 / 128 / 20254

Firma  
Heizungsbau F. Jenewein GmbH  
Raiffeisenstr. 7  
90547 Stein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21812820254
Sicherheitsnummer:	48516029

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Heizungsbau F. Jenewein GmbH, Raiffeisenstr. 7, 90547 Stein</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.10.2022 bis zum 16.10.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Stresemannplatz 15  
90763 Fürth

Öffnungszeiten  
Montag - Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr

Servicezentrum  
Montag - Mittwoch  
Donnerstag  
08.00 - 13.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr

Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr

Telefax  
0911 7435-350

Haltestelle  
Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

E-Mail

[poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de)

IBAN  
DE8576000000076401500  
DE2776450000000055533  
DE8376420080000680090

Internet

[www.finanzamt-fuerth.de](http://www.finanzamt-fuerth.de)

BIC  
MARKDEF1760  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065